

Persönlich. Engagiert. Natürlich. Sicher.





Apropos Altersvorsorge

Drei Säulen sollen uns im Alter schützen

Wer denkt schon ans Altwerden, derweil er noch mitten im Berufsleben steht? Und wer befasst sich mit den Details einer gesicherten Altersvorsorge, wenn die Pensionierung noch in weiter Ferne liegt? Doch es lohnt sich, sich über die Berufsvorsorge rechtzeitig Gedanken zu machen. Denn alt zu sein, kann heissen, plötzlich am Rand der Gesellschaft zu stehen.

Vom verdienten Lebensabend ist zwar die Rede, allein: Pensioniert zu werden, heisst mehr, als morgens nicht mehr zur Arbeit zu gehen. Es stellen sich existenzielle Fragen: Wird die Rente ausreichen, um einen den eigenen Ansprüchen entsprechenden Lebensstandard beibehalten zu können? Und ist dazu die Rente über Jahre hinaus gesichert?

Um älteren Menschen ein Mass an sozialer Sicherheit zu bieten, ruht die schweizerische Altersvorsorge auf drei Säulen. Danach soll die AHV als erste Säule eine minimale

Existenzsicherheit garantieren, die Berufsvorsorge als zweite Säule das Fortführen des gewohnten Lebensstils ermöglichen, und private Ersparnisse als dritte Säule sollen schliesslich zur Befriedigung weiter gehender Bedürfnisse und Ansprüche beitragen. So das Prinzip. Doch die Realität sieht anders aus: Schon heute decken die Rentenleistungen der AHV nicht einmal das Existenzminimum! Umso wichtiger ist eine sichere Altersvorsorge.



■ **Monja Howald**
Mitgliederadministration/
Kundenbetreuung



■ **Beat Beyeler**
Akquisition/
Kundenbetreuung

**Die zweite Säule:
mehr als ein notwendiges Übel**

Hinsichtlich der künftigen Existenzsicherung ist die zweite Säule von zentraler Bedeutung – sie ist die optimale Ergänzung zur staatlichen Vorsorge. Über eine tragfähige finanzielle Basis verfügt im Alter nur, wer diese auf mindestens zwei Säulen abgestützt weiss. Dasselbe gilt beim Decken von Risiken wie Invalidität und Todesfall während der Berufszeit.

Im Gegensatz zur AHV und zur IV basiert die Pensionskasse nicht auf dem Umlageverfahren, sondern auf dem Kapitaldeckungsverfahren:

Mit den einbezahlten Beiträgen werden nicht heutige Rentenbezüger finanziert, sondern sie gehen auf die Sparkonten jeder einzelnen versicherten Person.

Die Leistungen der Pensionskasse kommen in drei Situationen zum Tragen: im Alter und bei Invalidität zugunsten der versicherten Person sowie im Todesfall zugunsten der Hinterbliebenen.

Wer ist zu versichern?

Die berufliche Vorsorge ist – wie die AHV – gesetzlich vorgeschrieben. Versichert sein müssen alle unselbstständig erwerbenden Personen über 17 Jahre, deren Jahresgehalt

die maximale, einfache AHV-Altersrente übersteigt. 18- bis 24-Jährige benötigen lediglich eine Risikoversicherung. Ab dem 25. Lebensjahr ist zusätzlich eine Altersversicherung abzuschliessen. Diese Vorschriften gelten auch für Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie für Saisoniers, deren Anstellungsverhältnis pro Kalenderjahr mehr als drei Monate dauert. So verlangt es das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge).

■ **Corinne Bahr**
Mitgliederadministration/
Kundenbetreuung





Persönliche Bedürfnisse

Persönliche Belange stehen seit eh und je im Vordergrund

Die PTV – Pensionskasse der Technischen Verbände SIA STV BSA FSAI USIC – ist 1961 als unabhängige Stiftung ins Leben gerufen worden. Sie ist aus dem dringenden Bedarf von Ingenieurinnen und Ingenieuren, Architektinnen und Architekten entstanden, ihre berufliche Vorsorge zu sichern. Und zwar in einer eigenen Personalvorsorgeeinrichtung mit auf ihre individuellen Bedürfnisse

abgestimmten Leistungen. Das ist über zwei Jahrzehnte vor Einführung der obligatorischen 2. Säule gewesen. Der Pioniergeist zeigt sich nicht allein durch die Gründung: Die PTV gewährt lange vor dem gesetzlichen Obligatorium die volle Freizügigkeit. Sie gehört zu den ersten Schweizer Kassen mit Ehegattenrente, Lebenspartnerrente und reglementierter Überschussbeteiligung für Pensionskassenmitglieder. Philosophie und Ziele sind bei der PTV heute die gleichen wie zur Zeit der Gründung:

den Mitgliedern einen individuellen, ausbaubaren und sicheren Vorsorgeschutz zu bieten – und dies zu vorteilhaften Bedingungen.

Wer kann Mitglied der PTV werden?

Neben den Mitgliedern der Stifterverbände haben heute all jene Personen zu den Leistungen der PTV Zugang, welche einer schweizerischen Berufsorganisation angehören, die aufgrund einer Vereinbarung der PTV angeschlossen ist.



■ **Daniel Dürr**
Geschäftsführer

Der Risikoplan der PTV ...

ist eine reine Risikoversicherung für 18- bis 24-jährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Leistungen entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen für diese Altersgruppe. Versichert sind Invalidität und Todesfall.

Der BVG-Plan der PTV ...

erfüllt die gesetzlichen Mindestvorschriften. Er wird aufgrund der obligatorisch geltenden Mindestbeiträge und -löhne berechnet. Die Versicherungsmöglichkeiten und insbesondere die Leistungen gehen jedoch über das gesetzliche Minimum hinaus.

Der Normalplan der PTV ...

deckt wesentlich mehr Leistungen ab, als es das Gesetz verlangt. Berechnungsgrundlage ist das effektive Einkommen. Der Normalplan bietet umfassenden individuellen Schutz bei angemessenen Prämien. Beim PTV-Normalplan können die Prämienätze unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestbestimmungen frei gewählt werden.



■ **Alexandra Kormann**
Mitgliederadministration/
Kundenbetreuung



■ **Rita Manaa**
Mitgliederadministration/
Kundenbetreuung



Persönlich. Engagiert. Natürlich. Sicher.

Was die PTV unter «persönlich» versteht

Personalvorsorge ist etwas sehr Persönliches; so wie auch unsere Lebenssituationen, Erwartungen und Bedürfnisse immer persönlich sind. Mit der eigenen Pensionskasse auch über heikle Fragen der Personalvorsorge sprechen zu können, setzt persönliches Vertrauen voraus. Und dass die Pensionskasse

die Anliegen ihrer Mitglieder ernst nimmt, setzt Verständnis für die Situation und Menschlichkeit voraus: immer und jeden Tag.

Was die PTV unter «engagiert» versteht

Kompetente Beratung heisst: sich in Probleme hineindenken, nach Wegen und Möglichkeiten suchen und Lösungen anbieten. Individuelle Beratung heisst: auf spezifische Situationen

eingehen, Bedürfnissen und Grenzen Rechnung tragen und spezifische Versicherungsmöglichkeiten aufzeigen. Kompetente und individuelle Beratung heisst aber auch, sich für die Interessen und Erfordernisse seiner Mitglieder einsetzen – sich engagieren.



■ **Alice Soltermann**
Mitgliederadministration/
Kundenbetreuung



■ **Mary Kormann**
Mitgliederadministration/
Kundenbetreuung

Was die PTV unter «natürlich» versteht

Wenig Aufwand mit der Administration und dem Formulkram. Volle Transparenz über Prämien und Leistungen. Anliegen einfach vorbringen dürfen und ebenso einfache Lösungen angeboten erhalten. Die Zeit also für anderes, mehr Gewinn Bringendes nutzen. Genau so und nicht anders wünschen sich Firmeninhaber und Personalchefs den Umgang mit ihrer

Pensionskasse: unkompliziert, aufmerksam und unbürokratisch. Die Pensionskasse sollte die natürlichste Sache der Welt sein.

Was die PTV unter «sicher» versteht

Die Pensionskasse hat die treuhänderische Pflicht, ihr anvertraute Vermögen sicher zu verwalten, genügend Ertrag zu erwirtschaften und den Bedarf an flüssigen Mitteln zu gewährleisten. Sie hat im Interesse und zum Nutzen ihrer Mitglieder zu handeln – für deren Sicherheit besorgt zu sein. Doch Sicherheit

ist mehr als nur Lippenbekenntnis: Verantwortungsbewusstsein, auf Sicherheit bedachtes Anlegen der Vermögen und funktionierende Frühwarnsysteme sind ein absolutes Muss. Gesparte Vermögen gehören ausschliesslich und allein den Versicherten – jederzeit und auf sicher.



■ **Sara Gasser**
Mitgliederadministration/
Kundenbetreuung



■ **Renato Portmann**
Mitgliederadministration/
Kundenbetreuung



■ Pensionskasse der
Technischen Verbände
SIA STV BSA FSAI USIC

Persönlich. Engagiert. Natürlich.

Postfach 1023

3000 Bern 14

Telefon 031 380 79 60

Fax 031 380 79 43

www.ptv.ch